



# LOKAL DEMOKRATIE IN BIELEFELD

Drucksachen-Nr.

**0841/2020-2025**

Datum:

24.02.2021

An den Oberbürgermeister

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt-, Wirtschaftsförderungs und Beteiligungsausschuss	10.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

## TOP Anfragen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Tagesordnungspunkt stelle ich folgende **Anfrage**:

**„In welchem Kontext, auf welchen Organisationsebenen und mit welchem Ergebnis wurde in der Verwaltung der Stadt Bielefeld über den Einsatz von Drohnen im Verantwortungs- und Arbeitsbereich des Ordnungsamtes diskutiert und gibt es konkrete Planungen?“**

**Zusatzfrage 1:** Im April 2020 hat die Polizei NRW in Dortmund und Düsseldorf Drohnen mit Lautsprechern, bei der Durchsetzung von Abstandsregeln getestet, um Menschen direkt aufzufordern, Abstand zu halten. (Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/ueberwachung-wegen-covid-19-auch-in-deutschland-ueberwachen-drohnen-die-corona-massnahmen/25714280.html>) **„Wird in Bielefeld erwogen, Drohnen mit Lautsprecher-Funktion einzusetzen, mit denen Menschen bei Ordnungswidrigkeiten öffentlich angesprochen werden können?“**

**Zusatzfrage 2:** Kräfte des Ordnungsamtes dürfen in Nordrhein-Westfalen keine Schusswaffen tragen. Erlaubt sind hingegen ggf. Schlagstöcke und Pfefferspray. **„Ist eine Ausstattung der Drohnen mit vergleichbarer nicht-letaler Ausrüstung diskutiert worden oder sogar geplant?“**

**Begründung:** Im Interview mit der Tageszeitung „Neue Westfälische“ vom 24.02.2021 hält der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld den Einsatz von Drohnen für ein realistisches Szenario und verweist selbst auf den dystopisch anmutenden Ansatz. Wenn tatsächlich solche weitreichenden Maßnahmen diskutiert werden, sollte der aktuelle Stand der verwaltungsinternen Diskussion dringend umfassend mitgeteilt werden.

Unterschrift:

gez. Michael Gugat